



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_109 JAHRGANG 50
15. November 2021

Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 15.11.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21) wird wie folgt geändert:

In **§ 5 Absatz 6** wird als Satz 3

„Abweichend zu den Sätzen 1 und 2 muss die Anmeldung zu Prüfungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics jeweils spätestens drei Wochen vor dem Termin der ersten Prüfung des entsprechenden Prüfungszeitraums erfolgen.“ ergänzt, entsprechend wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4 und der bisherige Satz 4 zu Satz 5.

Artikel II

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 03.11.2021.

Wuppertal, den 15.11.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch